

Salzburger wollte Gutachter zu Änderung der Expertise benötigen

Drei Monate bedingt für 46-Jährigen, der zuletzt arge Schicksalsschläge erlitt. Zur besagten Tat kam es, nachdem sein Vater im Spital starb, aber ein Gutachter beim zuständigen Arzt keinen Kunstfehler sah.

SALZBURG. „Der Angeklagte ist von Schicksalsschlägen schwer gebeutelt“, so Verteidiger RA Stefan Rieder über seinen Mandanten (46), der Dienstag wegen Verleumdung und versuchter Nötigung am Landesgericht vor Richterin Martina Pfarrkirchner saß. Tatsächlich erlebte der Angeklagte in jüngerer Zeit Schlimmstes: So starb sein Vater im März 2020 im Spital. Und im Mai 2021 wurden seine Mutter und Schwester in Wals-Siezenheim brutalst erschossen; der Schütze, er war der Ex-Partner der Schwester, muss sich im Juli wegen Doppelmordes vor Gericht verantworten. Zurück zum Tod des Vaters im Spi-

tal, der im direkten Zusammenhang mit dem Prozess gegen den 46-jährigen steht. „Dem Vater wurde damals im Spital eine Magensonde gelegt und dabei wurden Speise- und Lufttröhre durch-

Angeklagter: „Ich war extremst verbittert“

stoßen. Für die Fehllage der Sonde und den Tod des Vaters mache mein Mandant jenen Oberarzt verantwortlich, der den Vater behandelte“, so Rieder. Gegen den Oberarzt wurde auch wegen fahrlässiger Tötung ermittelt, die Staatsanwaltschaft (StA) stellte

das Verfahren aber ein. Ein medizinischer Sachverständiger hatte festgestellt, dass kein Kunstfehler des behandelnden Oberarztes vorzulegen habe.

Im November 2021 schließlich, so wirft es die StA dem Angeklagten vor, habe er E-Mails an den Oberarzt und den besagten Gutachter abgeschickt und die beiden darin verleumdert; demnach habe der Oberarzt, so schrieb der 46-Jährige, seinen Vater „tödlich verletzt“ und der Gutachter ein „betrügerisch anmutendes Gefälligkeitsgutachten“ erstellt. Das Mail schickte der Angeklagte auch an LH-Stv. Christian Stöckl (ÖVP). Weiters schrieb der Ange-

klagte dem Gutachter, dass dieser sein Gutachten abändern solle – andernfalls werde dessen, – aus Sicht des Angeklagten falsche – Expertise in der „Bild-Zeitung“ zu lesen sein. Zu Letzterem, dem Nötigungsversuch, bekannte sich der 46-jährige schuldig; zur inkriminierten Verleumdung nicht.

„Als ich die Mails schrieb, war ich total depressiv und verbittert“, so der Angeklagte. Die Richterin verurteilte ihn wegen versuchter Nötigung zu drei Monaten bedingt. Zum Verleumdungsfaktum erging ein Freispruch: „Sie waren in einem Ausnahmezustand, ich habe Zweifel, ob sie dies wissenschaftlich taten.“ **wid**